



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag 31. Januar 2022:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Beschlussfassung zur Zustimmung zum Gemeindeentwicklungskonzept Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung

Dem Gemeindeentwicklungskonzept Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung hat das Gremium in der vorliegenden Fassung vom 31.01.2022 einstimmig zugestimmt. Es wird als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Es dient damit künftig als Grundlage und abwägungsrelevanter Belang für Bauleitplanungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren in Abstimmung mit der WHS zuschussmäßig bis spätestens Ende März 2022 abzuwickeln.

2. Bebauungsplanverfahren "Naturella"

Beratung zur Geschossigkeit der Bebauung im WA II des Bebauungsplanes "Naturella"

Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs "Naturella" für den Bereich des WA II in eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen mit zugehöriger Höhenbeschränkung hat der Gemeinderat bei einer Gegenstimme zugestimmt. Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) wird auf 407,33 m über NN festgelegt und die maximale Gebäudehöhe mit 10 m über der EFH fixiert (417,33 m/NN). Der Bebauungsplanentwurf "Naturella" vom 30.11.2021 ist entsprechend anzupassen. Über die zur öffentlichen Auslegung kommende Planfassung des Bebauungsplanes "Naturella" ist erneut zu beschließen.

3. Bebauungsplan „Naturella“

Aufhebung Beschluss zur förmlichen Beteiligung vom 13.12.2021 und Billigung des Entwurfs Stand 14.01.2022 und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Langenargen vom 13.12.2021 zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Stand des Bebauungsplanes vom 30.11.2021 wurde einstimmig aufgehoben. Der Gemeinderat machte sich die Abwägungsvorschläge aus der beiliegenden Abwägungstabelle nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu Eigen. Die Abwägung wurde gebilligt. Die übrigen vorgebrachten Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat billigte den Planentwurf mit Stand 14.01.2022 von Bebauungsplan und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Naturella“ und beschließt diesen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu machen. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften „Naturella“ werden in der Planfassung vom 14.01.2022 öffentlich ausgelegt

4. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zur Regelung verschiedener Details zum Bebauungsplanverfahren und zur Kostentragung, Fassung 14.01.2022 mit entsprechenden Anlagen 1 - 3

Der Gemeinderat stimmte dem städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Details zum Bebauungsplanverfahren "Naturella" in der Fassung vom 14.01.2022 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt den städtebaulichen Vertrag zum Abschluss zu bringen

5. Einwohnerantrag vom 17.11.2021

Bebauung des Flurstücks 2021, Teilfläche am Mooser Weg mit ca. 5.500 qm

Der Bereich "Bauen und Wohnen" in Langenargen soll durch die Ausarbeitung von Wohnbedarfsanalysen und Handlungskonzepten in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Büro aufgearbeitet werden. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, in Kontakt

mit erfahrenen Büros zu treten und Angebote einzuholen. Der Gemeinderat soll spätestens zur März Sitzung über die vorgelegten Angebote Beschluss zur Beauftragung fassen. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

Mehrheitlich wurde beschlossen, dass die Möglichkeit der Bebauung des Flurstücks 2021, Teilfläche am Mooser Weg mit ca. 5.500 qm im Zuge der Wohnbedarfsanalysen und Handlungskonzepte mit einzubeziehen und zu prüfen ist. Insbesondere soll durch Beauftragung abschließend geklärt werden, ob das Flurstück 2021 der Definition einer Streuobstwiese entspricht, ob die Regelung des §33a NatSchG Anwendung findet und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Umwandlungsgenehmigung gegeben ist. Das Ergebnis der rechtskräftigen Prüfung soll vor der Sommerpause des Gemeinderats vorliegen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Mittel für die Ausarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse in Höhe von 22.500 € im Haushaltsplan vorzusehen.

6. Neubau Feuerwehrhaus Langenargen

Beauftragung der Lanz - Schwager Architekten BDA mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Lanz – Schwager Architekten BDA mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines Feuerwehrhauses am bestehenden Standort ohne Inanspruchnahme der bestehenden Tiefgarage. Die Kosten werden auf rund 12.000 € geschätzt

7. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen

Baubeschluss für den Bauabschnitt III - Sanierung der Grabfelder C und D

Bei zwei Enthaltungen fasst der Gemeinderat einen Baubeschluss für den Bauabschnitt III - Sanierung der Grabfelder C und D – entsprechend dem bereits sanierten Grabfeld A mit einem geschätzten Volumen von 150.000 €. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Ausgleichstockantrag in Höhe von 50.000 € zu stellen. Das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt wurde beauftragt, die Planung für den Bauabschnitt III weiterzuentwickeln und die Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt

8. Einbringung des Haushaltsplanes 2022 und erste Lesung

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Langenargen und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kommunale Dienste und Fremdenverkehr fertig zu stellen und dem Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung im Februar vorzulegen.